

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes:

Freies Betretungsrecht der Natur gestärkt: Keine dauerhaften Wildzäune um Bayerns Wälder

Seit 2008 stritten der BN und ein Privatkläger um den Oettinger Wildschutzzaun, ein Präzedenzfall für ganz Bayern. Jetzt ist klar: Der über 10 km lange letzte Teil des Zauns muss weg.

Der „Oettinger Wildschutzzaun“ gilt als Präzedenzfall für die Missachtung des in der Bayerischen Verfassung verankerten „Freien Betretungsrechts der Natur“. Außerdem wurde an diesem Fall in den Landkreisen Donau-Ries und Ansbach die Frage geklärt, ob Bayerns Wälder dauerhaft mit sog. Wildschutzzäunen bzw. Elektrozäunen eingezäunt werden dürfen und damit faktisch Wildparks ohne eine entsprechende Schalenwildregulierung entstehen dürfen. Der ursprünglich ca. 45 Kilometer lange Zaun hatte fast den gesamten Oettinger Forst eingezäunt.

Nachdem die Elektrozäune nach Urteilen des Verwaltungsgerichts Ansbach und des Verwaltungsgerichts Augsburg schon seit 2017 abgebaut werden mussten, muss nun auch der ca. 10,4 km lange, 1,20 m hohe fest installierte Zaun auf Donau-Rieser Flur abgebaut werden (siehe Bilder anbei). Der BUND Naturschutz (BN) hat den Donau-Rieser Landrat Stefan Röble aufgefordert, umgehend eine Abbaufürsorge für den dortigen Schwarzwild-Abwehrzaun vorzunehmen. „Um die Wildschäden in der Landwirtschaft zu beheben, ist eine Ursachenbekämpfung geboten. Dazu gehört eine sofortige Einstellung jeglicher unsachgemäßer Zufütterung, die die Zuwachsquoten beim Schwarzwild noch weiter erhöht. Zudem muss das Schwarzwild effizient mit dem Ziel bejagt werden, den stark überhöhten Bestand zu reduzieren“, so der BN Landesbeauftragte Martin Geilhufe.

„Endlich kann der Wald, wie es in der Bayerischen Verfassung vorgesehen ist, wieder von jedem ungehindert betreten werden. Nach Abbau des festen Zauns können aber auch größere wildlebende Säugtiere wieder besser in und aus

**Landesfachgeschäftsstelle
München**

Pettenkoferstr. 10a
80336 München

Tel. 089/54 82 98-63

Fax 089/54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

BN-Kreisgruppe Donau-Ries

Heilig-Kreuz-Str. 15

86609 Donauwörth

Tel: 0906 23638

donauries@bund-naturschutz.de

www.donauries.bund-naturschutz.de

München/Donauwörth,
15. Oktober 2021
PM 75/21/LFGM
Wald

dem Wald gelangen“, sagt Alexander Helber, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Donau-Ries.

Der bayerische Verwaltungsgerichtshof hat den Antrag auf Berufung des Waldbesitzers und Zaunerbauers mit einem Urteil im Juli 2021 zurückgewiesen. Der BN hat beim Landratsamt jetzt einen Rückbauantrag gestellt. Geklagt hatte eine Privatperson, nachdem dem BUND Naturschutz kein Klagerecht eingeräumt wurde.

Anlagen:

Bilder Oettinger Schwarzwildzaun; Quelle: BUND Naturschutz

Für Rückfragen:

Thomas Frey, BN-Regionalreferent für Schwaben

089 548298-64, 0160-95501313; thomas.frey@bund-naturschutz.de

Hintergrundinformation: BUND Naturschutz

Der BN ist mit über 257.000 Mitgliedern der größte Natur- und Umweltschutzverband Bayerns. Er setzt sich für unsere Heimat und eine gesunde Zukunft unserer Kinder ein – bayernweit und direkt vor Ort. Und das seit über 100 Jahren. Der BN ist darüber hinaus starker Partner im deutschen und weltweiten Naturschutz. Als Landesverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) ist der BN Teil des weltweiten Umweltschutz-Netzwerkes Friends of the Earth International. Der BN ist als starker und finanziell unabhängiger Verband in der Lage, seine Umwelt- und Naturschutzpositionen in Gesellschaft und Politik umzusetzen.

Landesfachgeschäftsstelle München

Pettenkoferstr. 10a
80336 München
Tel. 089/54 82 98-63
Fax 089/54 82 98-18
fa@bund-naturschutz.de
www.bund-naturschutz.de

BN-Kreisgruppe Donau-Ries

Heilig-Kreuz-Str. 15
86609 Donauwörth
Tel: 0906 23638
donauries@bund-naturschutz.de
www.donauries.bund-naturschutz.de

München/Donauwörth,
15. Oktober 2021
PM 75/21/LFGM
Wald